

Der Pflegestützpunkt informiert!



Änderungen beim Bayerischen Landespflegegeld

Was ist das Bayerische Landespflegegeld?

Das Bayerische Landespflegegeld ist eine zusätzliche Geldleistung des Freistaates Bayern, um Pflegebedürftige mit mindestens Pflegegrad 2 finanziell zu unterstützen. Pflegebedürftige dürfen frei darüber entscheiden, wofür Sie das Geld verwenden, wie z.B. für die Unterstützung pflegender Angehöriger, Pflegehilfsmittel, Freizeit, Entlastung, oder andere Zwecke.

Die Leistung wird sowohl bei einer häuslichen Versorgung, als auch im Pflegeheim ausbezahlt. Sie wird nicht mit anderen Sozial- oder Versicherungsleistungen verrechnet und gilt nicht als steuerpflichtiges Einkommen.

Antragstellung:

Spätestens bis zum 31.12. eines jeden Jahres muss der Antrag beim **Bayerischen Landesamt für Pflege** eingereicht werden. Dies ist auch online möglich.

Als Anlage muss dem Antrag zugefügt werden:

- ⊕ eine Kopie des Bescheides über die Feststellung des Pflegegrades
- ⊕ eine Kopie des Personalausweises oder Reisepasses

→ Änderungen:

Auszahlung:

Das Landespflegegeld des laufenden Jahres wird erst zu Beginn des Folgejahres ausgezahlt. Dies bedeutet, Pflegebedürftige erhalten die Überweisung für 2025 erst Anfang 2026.

Wurde das Landespflegegeld einmal bewilligt, wird es **jährlich weitergezahlt ohne erneute Antragstellung**, solange die Voraussetzungen weiter bestehen. Änderungen wie z.B. Umzüge müssen dem Landesamt mitgeteilt werden.

Weitere Informationen zum Thema Landespflegegeld erhalten Sie auf der Seite vom Bayerischen Landesamt für Pflege: www.lfp.bayern.de/landespflegegeld

Kürzung des Landespflegegeldes ab 2026:

Pflegebedürftige in Bayern erhalten künftig nur noch die Hälfte des bisherigen Landespflegegeldes. Die freiwillige Leistung des Freistaates Bayern beträgt künftig 500 €.

Konkret heißt das:

Im Jahr 2025 erhalten die Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2 letztmalig noch 1.000 Euro Landespflegegeld. Dieses wird zum Jahresanfang 2026 ausgezahlt.

Alle Antragsteller ab 1.1.2026 erhalten die Auszahlung in Höhe von 500 Euro zu Beginn des Folgejahres, also 2027.

Digitale Hilfsmittel in der Pflege: Wie smarte Technik den Alltag erleichtert

Digitale Hilfsmittel in der Pflege: Wie smarte Technik den Alltag erleichtert

Die Digitalisierung macht auch vor der Pflege nicht halt. Für viele Pflegebedürftige eröffnen sich dank moderner Technologien neue Chancen, den Alltag sicherer, selbstbestimmter und vernetzter zu gestalten. Doch welche digitalen Hilfsmittel gibt es aktuell, und wie helfen sie konkret im Pflegealltag?

⊕ Mehr Sicherheit durch smarte Sensoren

Stürze gehören zu den häufigsten Gefahren bei älteren oder gesundheitlich eingeschränkten Menschen. Smarte Sensoren, die beispielsweise in Teppichen oder Möbeln eingebaut sind, können ungewöhnliche Bewegungen oder Stürze erkennen und automatisch einen Notruf absetzen. Diese Technik gibt sowohl den Betroffenen als auch ihren Angehörigen mehr Sicherheit und schnelles Handeln im Notfall.

⊕ Soziale Kontakte digital pflegen

Isolation und Einsamkeit sind häufige Probleme bei Pflegebedürftigen, insbesondere wenn der persönliche Besuch erschwert ist. Tablets oder leicht bedienbare Smartphones mit Videoanruf-Funktionen ermöglichen es, Familie und Freunde regelmäßig zu sehen und sich auszutauschen – selbst über weite Distanzen. Auch digitale Spiele oder Lernprogramme sorgen für geistige Anregung und Unterhaltung.

⊕ Telemedizin und Gesundheits-Apps

Nicht nur die soziale Vernetzung wird digitaler, auch die medizinische Betreuung. Telemedizinische Angebote ermöglichen es, Arztbesuche per Video durchzuführen, was vor allem in Pandemiezeiten oder bei eingeschränkter Mobilität ein großer Vorteil ist. Gesundheits-Apps helfen zudem dabei, Medikamente zu verwalten, Vitaldaten wie Blutdruck oder Blutzucker zu erfassen und so den Überblick über die eigene Gesundheit zu behalten.

Herausforderungen bleiben

Trotz der Vorteile gibt es auch Hürden: Viele ältere Menschen fühlen sich durch neue Technik überfordert oder haben Bedenken bezüglich des Datenschutzes. Zudem sind manche Geräte teuer und werden nicht immer von der Pflegekasse erstattet. Wichtig sind daher eine gute Beratung und Begleitung beim Einstieg in die digitale Welt.

Fazit

Digitale Hilfsmittel können den Pflegealltag deutlich erleichtern und mehr Lebensqualität schenken. Mit der richtigen Unterstützung und Schulung kann die Technik dabei helfen, Sicherheit, Kommunikation und medizinische Versorgung zu verbessern – und so einen wertvollen Beitrag für Pflegebedürftige leisten.

Antrag Schwerbehindertenausweis



→ Änderung:

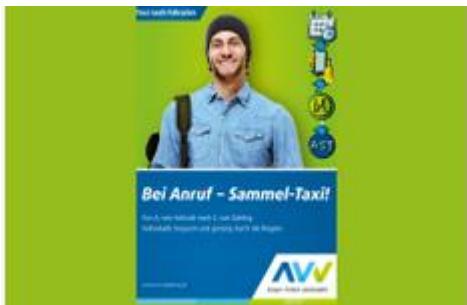
Das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) führt das Schwerbehinderten-Feststellungsverfahren künftig ausschließlich papierlos durch. Sie können Ihren Antrag bereits online stellen oder ausgedruckt per Hand ausfüllen und an die folgende Anschrift senden:

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Scanstelle Regensburg
93044 Regensburg

Nähere Infos und Antragsformulare gibt es unter diesem Link:

[https://www.zbfs.bayern.de/menschen mit behinderung/antrag und feststellungsverfahren/#Derschnelle](https://www.zbfs.bayern.de/menschen_mit_behinderung/antrag_und_feststellungsverfahren/#Derschnelle)

Anruf-Sammel-Taxi (AST)



Das Anruf-Sammel-Taxi (AST) ist ein ergänzendes Mobilitätsangebot des AVV und wird auf bestimmten Strecken zu Zeiten eingesetzt, in denen aufgrund geringer Nachfrage keine regulären Busverbindungen bestehen – etwa werktags außerhalb der Berufsverkehrszeiten oder an Wochenenden.

Das AST verkehrt nach einem festen Fahrplan, jedoch nur nach **vorheriger telefonischer Bestellung**. Diese muss mindestens 60 Minuten vorher stattgefunden haben.

Fahrgäste können den Service an jeder gekennzeichneten Haltestelle der jeweiligen Linie nutzen.

Bei einer telefonischen Bestellung ist es wichtig, zu erwähnen:

- dass ein AST-Taxi bestellt wird
- die konkrete Haltestelle für die Abholung zu benennen (siehe Fahrpläne der AST-Linien)
- die Zielhaltestelle zu benennen

Tipp: Sofern möglich, buchen Sie bitte auch gleich die Rückfahrt.

Die Kosten richten sich nach den Gebühren, die auch für eine normale Busfahrt anfallen.

Unter folgenden Voraussetzungen sind die Fahrten kostenfrei:

- wenn Sie ein Deutschland-Ticket besitzen,
- über eine Zeitkarte,
- oder mit einem Schwerbehindertenausweis zusammen mit einer Wertmarke.

Siehe hierzu die Informationen des Zentrum Bayern Familie und Soziales unter:
[https://www.zbfs.bayern.de/menschen mit behinderung/nachteilsausgleiche/freifahrt mit wertmarke/](https://www.zbfs.bayern.de/menschen_mit_behinderung/nachteilsausgleiche/freifahrt_mit_wertmarke/)

Fahrten können gebucht werden unter:

Mering-Kissing-Friedberg Tel. 08208/959 585

Aichach Tel. 08251/53999

Die Fahrpläne der einzelnen AST-Linien finden Sie hier:

www.avv-augsburg.de/fahrtauskunft oder in der App „mein AVV“ sowie an den Aushangfahrplänen der Haltestellen.

Sie können auch im AVV-Kundencenter anrufen und sich den gewünschten Fahrplan per E-Mail oder per Post nach Hause schicken lassen: Tel. 0821/157 000.

Frohe Weihnachten und einen zuversichtlichen Start ins neue Jahr!



Im Namen des gesamten Teams des Pflegestützpunktes, sowie der Fachstelle für pflegende Angehörige bedanken wir uns herzlich für Ihr Vertrauen, die wertvollen Begegnungen und das bereichernde Miteinander im vergangenen Jahr.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit voller Ruhe, Freude und Wärme sowie ein friedvolles und gesundes neues Jahr!

Kundry Stern
Theresia Völkl
Sabrina Penn
Angelika Manz



Münchner Str. 9 | 86551 Aichach

Telefon: 08251 - 87 22 33

E-Mail: pflegestuetzpunkt@lra-aic-fdb.de